BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VILLACH-LAND
Behördenleitung

LAND KÄRNTEN

Abs: Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach

Datum	06.10.2026
Zahl	VL-GV-89910/2026-12

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Andrea Klee
Telefon	050 536-61323
Fax	050 536-61199
E-Mail	bhvl.grundverkehr@ktn.gv.at

Betreff:
Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb
(§10 Abs. 3 K-GVG. 2002, LGBl. Nr. 9/2004 idF 47/2025)

B E K A N N T M A C H U N G

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025 wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Grundstücke .8/1 Gärten, 86 LN, 88/1 LN/Wald, 91 Wald, 93 Gärten und 96/4 Wald sowie die Trennstücke 1, 2 (aus Grundstück 90/2) und 5 (aus Grundstück 746/6) je der Liegenschaft EZ 327 KG 75425 Laastadt (Trennstücke 1,2 und 5 einbezogen in das Grundstück 88/1) und die Grundstücke 747 und 748 je Wald der Liegenschaft EZ 326 KG 75425 Laastadt bekanntgegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Anbote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Villach-Land, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Anbotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Anbote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Villach-Land:
Der Vorsitzende:
Dr. Riepan

Ergeht an:

1. das Amt der Kärntner Landesregierung, Landespressebüro, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee **mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung;**

2. die Kammer für Land- und Forstwirtschaft für Kärnten, Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee **mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt;**

die Gemeinde Arriach, 9543 Arriach
mit dem Ersuchen, die Bekanntmachung durch einen Monat hindurch an der Amtstafel anzuschlagen und sodann mit Anschlags- und Abnahmevermerk der Grundverkehrskommission Villach rückzumitteln;

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.